

# Mehrfachbelegung mit Pelletöfen

Michael Fischer

Die Mehrfachbelegung von Feuerstätten ist für die einzelnen Bauarten unterschiedlich. Dementsprechend ist auf besondere Aspekte besonders zu achten: Kaminöfen und Heizeinsätze sind grundsätzlich mehrfach belegbar, sofern sie nicht mit offenem Feuerraum betrieben werden können. Bei Feuerstätten mit gebläseunterstützter Verbrennungsluftzufuhr (z.B. Pelletöfen) ist eine Mehrfachbelegung grundsätzlich *nicht* möglich. In der Praxis wird aber immer wieder der Wunsch geäußert, eine Pelletfeuerstätte (mit Gebläse) an einen gemeinsamen Schornstein z.B. mit einem Kaminofen oder Kachelofen (ohne Gebläse) anzuschließen. Das wurde bis vor einiger Zeit von den meisten Kaminkehrern geduldet, wenn auf dem Typenschild des Herstellers der Hinweis „Mehrfachbelegung möglich“ angebracht war. Bereits Ende 2010 wurde aus diesem Grund in Abstimmung mit dem HKI an der Versuchs- und Demonstrationsanlage des ZIV untersucht, ob eine solche Mehrfachbelegung gefahrlos möglich ist. Die Untersuchung erfolgte unter Beteiligung der Firmen Olsberg und Wodtke. Bei dem Versuch wurden jeweils zwei Festbrennstofffeuerstätten an einen Schornstein mit einem runden Querschnitt und einem Innendurchmesser von 150 mm in übereinander

liegenden Geschossen angeschlossen. Die wirksame Schornsteinhöhe zwischen den Anschlüssen betrug ca. 3 m, die wirksame Höhe über dem oberen Anschluss ca. 7 m. Die Verbindungsstücke waren etwa 1,5 m lang und strömungstechnisch günstig verlegt. Im unteren Geschoss wurden abwechselnd eine Pelletfeuerstätte PO 03 der Fa. Wodtke mit einer Leistung von 6 kW und eine Pelletfeuerstätte Libera Plus 43/1184 der Fa. Olsberg mit 8,5 kW eingesetzt. Im darüber liegenden Geschoss war ein Kaminofen angeschlossen, der jedoch während des Versuchs außer Betrieb blieb.

Während des gesamten Versuchsablaufs wurden die Drücke in den Verbindungsstücken der Feuerstätten abwechselnd mit einem Druckmessgerät gemessen und über einen daran angeschlossenen PC aufgezeichnet. In der Versuchsdurchführung wurde die Schornsteinmündung jeweils nach Einschalten der Pelletfeuerstätte und Beendigung der Aufheizphase sukzessive verschlossen. Bei einem Verschluss von etwa 75 % der Mündung wurde an dem nicht in Betrieb befindlichen Kaminofen ein Abgasaustritt sowie ein Beschlagen der Sichtscheibe festgestellt. An der Pelletfeuerstätte war der Schornsteinverschluss kaum wahrnehmbar, da sich weder die Stromaufnahme

### Michaels Praxistipp

Ofenprofi Michael Fischer, selbstständiger Sachverständiger und Mitglied im Bundesverband freier Sachverständiger (BVFS), schreibt an dieser Stelle über das, was die Branche bewegt.



### Michael Fischer

Planungs- und  
Sachverständigenagentur  
Fischerweg 2  
83119 Obing  
Mobil: +49 175 / 498 27 47

michael.fischer@chiemgauer-ofenzentrum.de

# Michaels Praxistipp

noch die Druckverhältnisse am Ventilator merklich verändert hatten. Dadurch schalteten sich die Pelletfeuerstätten nicht ab.

Der Versuch hat gezeigt, dass die Mehrfachbelegung eines Schornsteins mit einer Pelletfeuerstätte in Kombination mit einem Kaminofen oder zweier bzw. mehrerer Pelletfeuerstätten nicht unproblematisch ist. Im Störfall können die Abgase der Feuerstätten mit Gebläse über die Feuerstätte ohne Gebläse in deren Aufstellraum gelangen. Das macht deutlich, dass die o.g. Vorgaben der DIN V 18160-1 zu Recht bestehen und von einer solchen Betriebsweise abgeraten werden muss.

Die Mehrfachbelegung nur mit Pelletöfen ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn folgende Punkte bei allen Geräten gegeben sind:

- Die Kennlinie der Gebläse der installierten Geräte ist identisch oder vergleichbar.
- Die installierten Geräte haben die gleiche Geräteleistung.
- Alle Geräte sind im selben Aufstellraum angeordnet.

Die DIN V 18160-1 schießt die Mehrfachbelegung zwischen Pelletöfen mit Gebläse nach DIN EN 14785 und Feuerstätten für feste Brennstoffe ohne Gebläse aus.

Allerdings kann durch eine Sicherheitseinrichtung mit allgemeiner

bauaufsichtlicher Zulassung sichergestellt und überwacht werden, dass keine Abgase über nicht in Betrieb befindliche Feuerstätten austreten können. Mit so einer Sicherheitseinrichtung können Feuerstätten mit Verbrennungsluftunterstützung mehrfach belegt werden, wenn die bauaufsichtliche Zulassung dies zulässt. Baut man also eine Sicherheitseinrichtung ein, ist es grundsätzlich möglich, eine Scheitholzfeuerstätte (ohne Gebläse) und einen Pelletofen (mit Gebläse) an einem Schornstein mehrfach zu belegen.

